

AGF

Arbeitsgemeinschaft der deutschen
Familienorganisationen e.V.

EAf

Evangelische
Aktionsgemeinschaft
für Familienfragen



Deutscher
Familienverband



Familienbund
der Katholiken



Verband Alleinerziehender
Mütter und Väter

Expert/innengespräch zum 7. Familienbericht „Kindbedingte Armut“

im Rahmen des Kommunikationsprozesses mit Mitgliedern der Sachverständigenkommission zum 7. Familienbericht der Bundesregierung zum Thema „Zukunft der Familie - Gesellschaftlicher Wandel und sozialer Zusammenhalt“

Dokumentation der Fachveranstaltung
am 07. Juni 2004
Berlin

© Februar 2005

Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft der Deutschen
Familienorganisationen (AGF) e.V.
Courbièrestr. 12
10787 Berlin
Fon: 030 / 219 62-513
Fax: 030 / 219 62-638

Federführung 2003/2004: Deutscher Familienverband (DFV) e.V.
Luisenstraße 48
10117 Berlin
Fon: 030 / 308 829 60
Fax: 030 / 308 826 61

Bericht und:
Verantwortlich: Brigitte Winkler, Geschäftsführerin, AGF

**Die AGF wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend (BMFSFJ)**

Teilnehmer/innen

Sachverständigenkommission:

Prof. Dr. Hans Bertram
Humboldt-Universität, Philosophische Fakultät III
Institut für Sozialwissenschaften, Mikrosoziologie
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Tel.: 030/2093-4328; Fax: 030/2093-4347
hbertram@rz.hu-berlin.de

Prof. Dr. Uta Meier
Justus-von Liebig-Universität Gießen
Institut für Wirtschaftlehre der haushalts- und Verbraucherforschung
Bismarckstr. 37, 35390 Gießen
Tel.: 0641/993.93000; Fax: 0641/993-9309
uta.meier@ernaehrung.uni-giessen.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Dr. Thomas Metker
BMFSFJ, Leiter des Referates 201
Glinkastraße 18-24, 10117 Berlin
Tel.: 030/20655-1610; Fax: 030/206555-4160
thomas.metker@bmfsfj.bund.de

Dr. Irene Falconere
BMFSFJ, Referat 201
Taubenstraße 42/43, 10117 Berlin
Tel.: 030/20655-1600; Fax: 030/206555-4160
irene.falconere@bmfsfj.bund.de

Thomas Fischer
BMFSFJ, Referat 203
Glinkastraße 18-24, 10117 Berlin
thomas.fischer@bmfsfj.bund.de

Deutscher Familienverband:

Dr. Marcus Ostermann
Deutscher Familienverband/DFV
Bundesgeschäftsführer
Luisenstraße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030/308829-60, Fax: 030/308829-61
post@deutscher-familienverband.de

Iris Emmelmann
Deutscher Familienverband/DFV
Wiss. Referentin
Luisenstraße 48, 10117 Berlin
Tel.: 030/308829-60, Fax: 030/308829-61
emmelmann@deutscher-familienverband.de

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter:

Peggi Liebisch
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter/VAMV
Bundesgeschäftsführerin
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel.: 030/695978-70, Fax: 030/695978-77
liebisch@vamv-bundesverband.de

Erika Biehn
Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen (BAG SHI)
Vorsitzende des VAMV-Landesverbandes NRW
Cappeltor 12, 59555 Lippstadt
Tel.: 0201/8277470; Fax: 0201/8277499
info@vamv-nrw.de

Sigrid Grantner
Stellv. Vorsitzende des VAMV-Bundesverbandes
Vorsitzende des VAMV-Landesverbandes Baden-Württemberg
Bogenstraße 48, 70569 Stuttgart
Tel.: 0711/2155171; Fax: 0711/2155177
vamv-bw@web.de

Sonja Orantek
Stellv. Vorsitzende des VAMV-Bundesverbandes
Vorsitzende des VAMV-Landesverbandes Rheinland-Pfalz
Ellerbachstr. 2a, 55545 Bad Kreuznach
Tel.: 06131/616633; Fax: 06131/616637
vamv-rlp@t-online.de

Marion von zur Gathen
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter/VAMV
wiss. Referentin
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel.: 030/6959786, Fax: 030/695978-77
kontakt@vamv-bundesverband.de

Henning Dimpker
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter/VAMV
Hotline-Berater
Rochusstr. 117, 53123 Bonn

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen:

Sabine Mundolf
Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen/EAF
Bundesgeschäftsführerin
Auguststraße 80, 10117 Berlin
Tel.: 030/283954-00, Fax: 030/283954-50
eaf-bund@t-online.de

Ulrike Gebelein
Stellv. Vorsitzende des Fachausschusses "Erziehung – Bildung – Beratung" der EAF
Bundesvereinigung Ev. Tageseinrichtungen für Kinder e.V.
c/o Diakonisches Werk
Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart
Tel.: 0711/2159-152; Fax: 0711/2159-288

Rosemarie Daumüller
Vorsitzende des Fachausschusses "Volkswirtschaftliche, steuerliche
und Sozialversicherungsfragen" der EAF
Diakonisches Werk der EKD
Abtl. Frauen, Jugend und Familie
Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart
Tel.: 0711/2159-256; Fax: 0711-2159-288
daumüller@diakonie.de

Esther-Marie Ullmann-Goertz
Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen/EAF
wiss. Referentin
Auguststraße 80, 10117 Berlin
Tel.: 030/283954-00, Fax: 030/283954-50
eaf-bund@t-online.de

Familienbund der Katholiken:

Dr. Markus Warnke
Familienbund der Katholiken/FDK
Bundesgeschäftsführer
Neue Kantstraße 2, 14057 Berlin
Tel.: 030/32675-60, Fax: 030/326756-20
info@familienbund.org

Dr. Reinhard Grütz
Familienbund im Bistum Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 3; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5961261 – Fax: 0391/5961183
familienbund@bistum-magdeburg.de

Reinhard Loos
Sachausschuss Familienlastenausgleich des FDK
Am Kalvarienberg 8, 59929 Brilon
Tel.: 02952/816-190; Fax: 02952/816-191
mail@reinhard-loos.de

Theo Heck
HVHS G. Könzgen
Annaberg 40, 45721 Haltern
Tel.: 02364/105-0 ; Fax: 02364/105100
heck@hvhs-haltern.de

Claudia Hagen
Pressereferentin des FDK
Neue Kantstr. 2, 14057 Berlin
Tel.: 030/32675616, Fax: 030/32675620
hagen@familienbund.org

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen:

Brigitte Winkler
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen/AGF
Geschäftsführerin
Courbièrest. 12, 10787 Berlin
Tel.: 030/21962-743; Fax: 030/21962-638
winkler@ag-familie.de

Begrüßung

Herr Dr. Ostermann, Deutscher Familienverband und z.Z. federführend in der AGF, begrüßt die Anwesenden und bedankt sich beim Bundesfamilienministerium und bei der Sachverständigenkommission für den 7. Familienbericht der Bundesregierung zum Thema „Zukunft der Familie - Gesellschaftlicher Wandel und sozialer Zusammenhalt“ für die Möglichkeit der AGF, mit dem heutigen Fachgespräch im Rahmen des frühzeitigen Kommunikationsprozesses auf wichtige familienpolitische Notwendigkeiten aufmerksam machen zu können. Die in der AGF zusammengeschlossenen Familienverbände haben sich als Schwerpunkt Fragen und Hinweise zum Thema „Kindbedingte Armut“ gesetzt, die im Folgenden dargelegt werden und diskutiert werden sollen.

Einführung

Herr Prof. Dr. Bertram bedankt sich ebenfalls für die Möglichkeit des Austausches und die Bereitstellung der Fachkompetenz der Familienverbände. Er stellt klar, dass seine heutigen Ausführungen keine Stellungnahme der Familienberichtscommission darstellt. Der Familienbericht wird voraussichtlich Mitte 2005 fertig gestellt und geht dann zunächst ins Parlament. Mit einer Veröffentlichung ist Anfang 2006 zu rechnen.

Heute würden individuelle Positionen von Teilnehmer/innen der Familienberichtscommission geäußert und die Diskussion mit den Familienverbänden soll dazu dienen, Positionen kennen zu lernen, aufzunehmen und für den gesamten Bericht zu berücksichtigen. In welcher Form dies erfolge, werde in der Kommission beraten.

In derzeitigen Lebensverlaufsperspektiven müsste Familie neu gedacht werden. Neue Balancen seien herzustellen. Nicht nur die Kinderzahl und die finanziellen Rahmenbedingungen seien zu bedenken, sondern auch die Lebenserwartung und die Auswirkungen aufgrund globaler Entwicklungen. Anders als im 5. Familienbericht, der mehr die finanziellen Transfers im Blick hatte, stünden im Mittelpunkt des 7. Familienberichtes Dienstleistungen und Informationsleistungen für Familien, die ebenso wichtig seien wie finanzielle Leistungen. Familienorientierte Rahmenbedingungen und die Mobilisierung von Ressourcen würden stärker als früher im Bericht betrachtet.

Frau Prof. Dr. Meier stellt in ihrem Vortrag zu Beginn die Frage, ob kindbedingte Armut Kinderarmut bedinge, und beantwortet diese gleichzeitig mit ja. Die unterschiedlichsten Lebensbereiche müssten in der Analyse mit in den Blick genommen werden, nicht nur die Einkommensarmut. Sie präferiert einen so genannten Lebenslagenansatz, in dem .B. Armutsprävention durch Stärkung von Haushaltsführungskompetenzen betrieben wird. Darüber hinaus stellt sie fest, dass Ressourcen des Alltags oftmals überhaupt nicht passgenau mit den Hilfeleistungen des Staates übereinstimmen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die OECD-Studie und auf die gemeinsame Armutsstudie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialforschung (ISS) mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

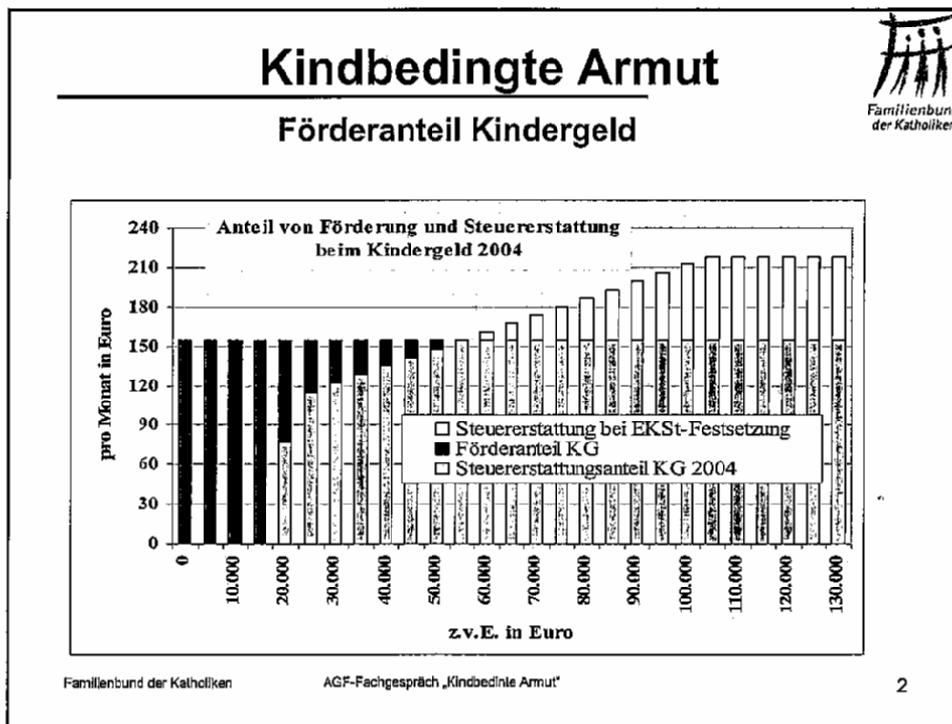
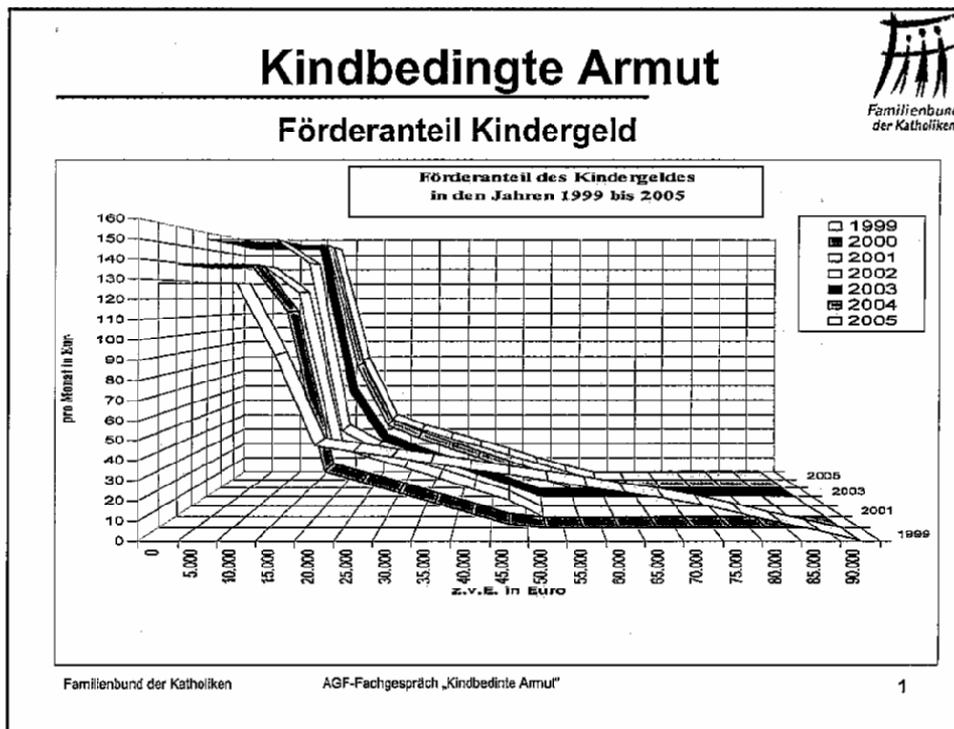
Thesen des Familienbundes der Katholiken
zum Thema

Kindbedingte Armut in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs

- ein Beitrag zur Vorbereitung des 7. Familienberichts -

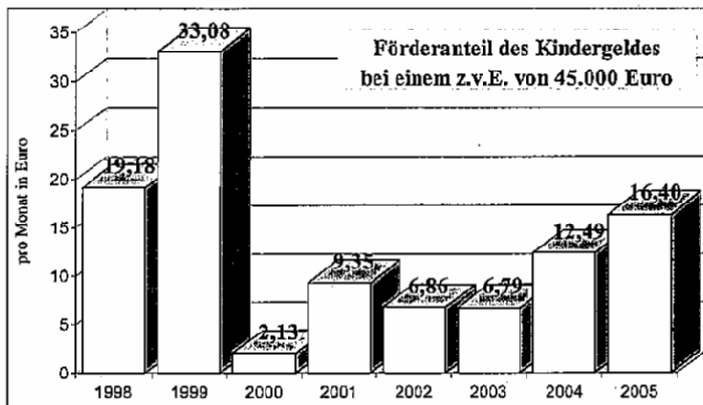
1. Der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum ist zu gering; dies bestätigt indirekt auch der 5. Existenzminimumbericht.
2. Die Wahlfreiheit von Eltern über die Aufteilung von Einkommenserzielung und Familienentätigkeit setzt neben einem ausreichenden Betreuungsangebot auch eine ausreichende Transferleistung voraus, um kindbedingte Armut zu verhindern.
3. Bei der Ausgestaltung der Familienfördergesetze ist die Entschließung des Deutschen Bundestages vom Herbst 1995 über die gleichwertige Anhebung von Kinderfreibetrag und Kindergeld missachtet worden. Dadurch sind soziale Schief lagen entstanden. Der Förderanteil des Kindergeldes ist deutlich eingeschränkt worden. Kurzfristig ist die daher die Einführung einer Kindergrundsicherung erforderlich. Der Kinderzuschlag laut Hartz IV greift zu kurz (untere und obere Einkommensgrenze, zu hohe Degression, Altersbegrenzung der Kinder, Befristung). Perspektivisch sollte das Kindergeld so hoch bemessen sein, dass es in möglichst allen Fällen der steuerlichen Wirkung des Kinderfreibetrages entspricht.
4. Bisher ist kein Konzept erkennbar, das die Familien entsprechend der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei der Beitragszahlung zur Pflegeversicherung (und gemäß Prüfauftrag bei den anderen Zweigen der Sozialversicherung) entlastet.
5. Das Erziehungsgeld bedarf einer quantitativen wie qualitativen Weiterentwicklung. Dabei ist die ursprüngliche Intention – teilweise Lohnersatz und Deckung von Kinderkosten – wieder herzustellen. Die jüngsten Kürzungen beim Zahlbetrag und den Einkommensgrenzen sind zudem aus demographischer Sicht kontraindiziert. Im Übrigen gilt hier wie bei allen familienpolitischen Leistungen die Forderung nach Dynamisierung.

Berlin, den 17.05.2004



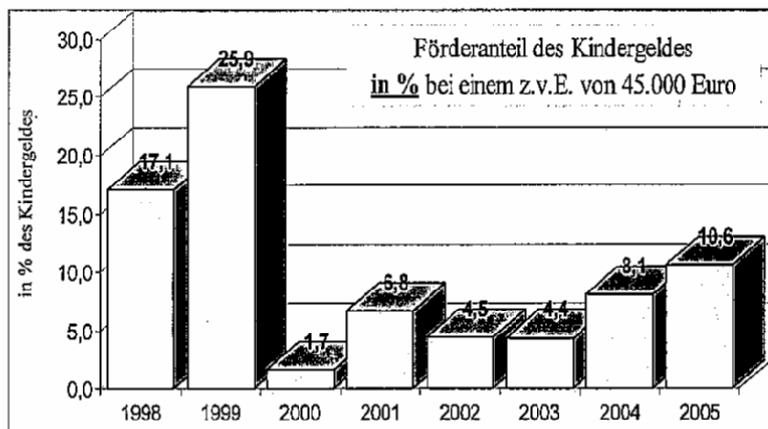
Kindbedingte Armut

Förderanteil Kindergeld



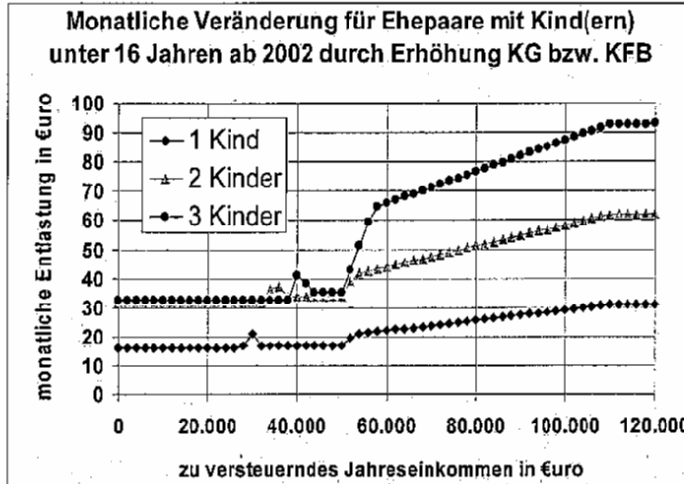
Kindbedingte Armut

Förderanteil Kindergeld



Kindbedingte Armut

Familienfördergesetz 2002



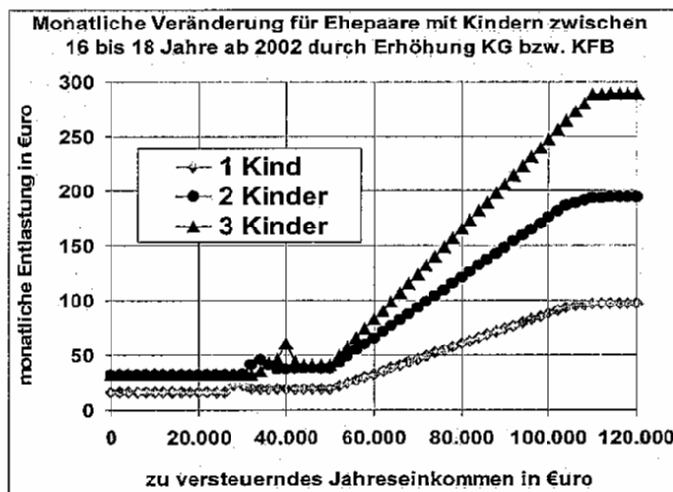
Familienbund der Katholiken

AGF-Fachgespräch „Kindbedingte Armut“

5

Kindbedingte Armut

Familienfördergesetz 2002



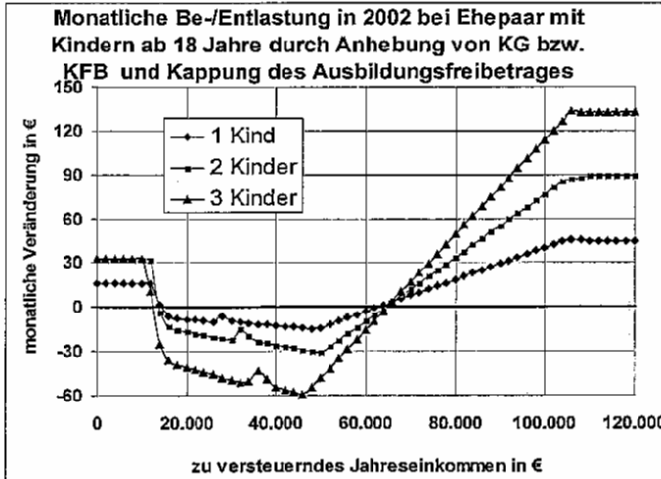
Familienbund der Katholiken

AGF-Fachgespräch „Kindbedingte Armut“

6

Kindbedingte Armut

Familienfördergesetz 2002



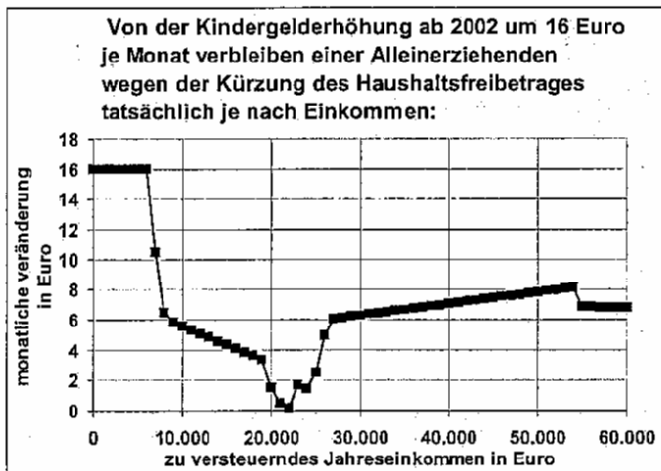
Familienbund der Katholiken

AGF-Fachgespräch „Kindbedingte Armut“

7

Kindbedingte Armut

Familienfördergesetz 2002



Familienbund der Katholiken

AGF-Fachgespräch „Kindbedingte Armut“

8



Vertreter/innen der AGF (Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen) und Prof. Dr. Uta Meier und Prof. Dr. Hans Bertram (zwei Mitglieder der Berichtskommission) diskutierten im Rahmen der Erstellung des 7. Familienberichts die Thesen und Fragen der Familienverbände.

Für den Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V. gab Erika Biehn den inhaltlichen Input „Kinderarmut und Familienform“

Fragen an Uta Meier und Hans Bertram:

- 1. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich die veränderten Familien- und Lebensformen auf die Lebenssituation von Kindern auswirken bzw. ausgewirkt haben?**

These: Die Familienform bestimmt die Einkommenssituation der Familie und damit die reale Lebenssituation von Kindern. Das Verarmungsrisiko von Einelternfamilien ist besonders hoch. Armut ist nicht nur Einkommensarmut. Es gibt unterschiedliche Definitionen von Armut. Aber Einkommen ist ein zentraler Parameter, der auch andere Bereiche ganz entscheidend mitprägt. In vielen Studien und Berichten wird immer wieder die These bestätigt, dass die Armut in der Bundesrepublik vor allem eine Armut von Familienhaushalten ist, so unter anderem in „Armut und Ungleichheit in Deutschland“, eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, aber auch der (Zwischen-)Bericht „Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt“ bestätigt diese These (S. 123. „...Dieser Haushaltstyp ist ohnehin überdurchschnittlich häufig einkommensarm“).

Deutlich sichtbar wird ein Zusammenhang von Familienform und Armut bei der Betrachtung der Einkommenssituation. Das verfügbare durchschnittliche Einkommen von Alleinerziehenden ist von 1.828 Euro im Jahre 2001 auf 1.776 Euro 2002 gesunken¹. Das Armutsrisiko Alleinerziehender stieg von 28,3 % 2001 auf 35 % im Jahre 2002.² Demnach ist das Risiko für ein Kind in Armut aufzuwachsen, unter anderem abhängig von der Familienform in der es lebt.

Warum sind bestimmte Familienformen mehr und die Ehe weniger belastet? Und dies obwohl im Grundgesetz Artikel 6 die Familien geschützt werden sollen. Für den VAMV sind Familien dort, wo Kinder sind. Insgesamt stellt sich immer wieder heraus, dass grundsätzlich Familien stärker belastet sind als Paare, je mehr Kinder in der Familie sind, desto mehr belastet sind sie. Und innerhalb der Familien ist insbesondere die Einelternfamilie.

Daraus ergibt sich für den VAMV der eindeutige Zusammenhang zwischen der Familienform und dem Verarmungsrisiko.

¹ Vgl. NAP 2003-2005, Aktualisierung 2004, Anhänge Seite A19, Verfügbares Einkommen ausgewählter Haushaltstypen im Zeitverlauf, Aktuelles Monatseinkommen in €, arithmetisches Mittel, Deutschland

² Ebd. Seite A20

2. Wie beurteilen Sie die armutsvermeidende Wirkung von staatlichen Transferleistungen für Familien? Welche Entwicklungen und Trends können sie aufzeigen?

These: Trotz einer gewissen Zunahme an staatlichen Transferleistungen für Familien – sowohl in der Höhe als auch in der Zahl der Leistungen, ist das Risiko für Familien in Armut zu geraten gegenwärtig besonders hoch.

Es ist wichtig und positiv, dass es diese staatlichen Leistungen gibt. Aber sie entfalten nicht ihre Wirkung, denn Familien sollen durch sie unterstützt werden und nicht in die Armutsfalle geraten.

Aber wir erleben zunehmend und schleichend einen Rückzug des Staates aus der Unterstützung unter anderem über eine Privatisierung der Risiken die mit der Erziehung und Versorgung von Kindern verbunden sind; z.B. Bereich Bildung. Einerseits geschieht ein Ausbau der Transferleistungen und andererseits eine Zunahme der Belastungen und eine schleichende Deregularisierung bestimmter Leistungen vor allem im Bildungssektor z.B. Studiengebühren an den Universitäten. Die Länder fahren ihre Leistungen gleichfalls in diesem Bereich zurück, z.B. steigende Anteile für Eltern an den Schulbüchern bzw. Schülerfahrtkosten.

Aber auch im Bereich der Sozialhilfe: Pauschalierung als Rückzug aus der Hilfestellung auf private soziales Umfeld.

In einer landesspezifischen Auswertung der bundesweiten Befragung von Hilfeberechtigten wurde gezeigt, dass „bei einer näheren Betrachtung nach Haushaltstypen (...) es im Vergleich zu den übrigen Bedarfsgemeinschaften vermehrt Alleinerziehende sind, die angeben, bislang keinen Ausweg gefunden zu haben. In den meisten Fällen leihen sich Haushalte mit Kindern Geld von Freunden und Familie.“

In einer offenen Frage konnten die Befragten die Auswirkungen der nicht erfolgten Bedarfsdeckung beschreiben. „In den meisten Antworten geben die Betroffenen an, dass sie versuchen zu sparen, zunehmend auf gebrauchte Sachen zurück greifen, Unterstützung durch Netzwerke zu nutzen und den Bedarf zeitlich aufschieben. Auffällig ist, dass es teilweise in den Haushalten an essentiellen, lebensnotwendigen Bedarfsgegenständen fehlt. (...) Als Folgen dieser materiell prekären Lebenslage werden familiäre Konflikte, eine Verschlechterung der Lebensqualität, Schulden und psychische wie physische Beeinträchtigungen genannt. (...) Es besteht die Gefahr, dass bei unzureichenden Bedarfsdeckungsstrategien der Haushaltsvorstände vor allem Haushaltsangehörige wie Kinder ‚verwahrlosen‘ und sozial noch stärker stigmatisiert werden.“³

Für Transferleistungsbezieher/innen ab 2005 ein weiterer Rückzug: kein Wohngeld mehr für diese Haushalte.

3. Über 1 Million minderjähriger Kinder sind in Deutschland gegenwärtig auf Sozialhilfe angewiesen. Welche Faktoren führen Ihrer Ansicht nach dazu, dass immer mehr Kinder in den Sozialhilfebezug geraten? Welchen Einfluss haben die Familienformen auf diese Entwicklung?

These: Staatliche Transferleistungen können vielfach nicht mehr vor Armut schützen. Vergleicht man den prozentualen Anteil der unter 3-Jährigen im Sozialhilfebezug, gemessen an der Bevölkerung im gleichem Alter, so liegt dieser Anteil bei 10 Prozent und ist damit höher als in allen anderen Vergleichsgruppen.

³ Susanne Mäder, Ergebnisbericht zur zweiten Hilfeberechtigten – Befragung in NRW – Landesspezifische Auswertung der bundesweiten Befragung von Hilfeberechtigten durch die Bundesevaluation Mummert Consulting, November 2003 – PASO Modellprojekt Pauschalierung von Sozialhilfe im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen

Viele Alleinerziehende sind vor allem (insbesondere) in der Elternzeit von Sozialhilfe abhängig. Der VAMV fordert, dass eine von der Höhe entsprechende Leistung zur Absicherung in der Elternzeit gewährt wird, wenn die Elternzeit genutzt werden soll.

4. Die Existenzsicherung von Kindern kann sich nicht nur auf die materielle Absicherung beziehen. Sie umfasst unter anderem auch Ernährung, Wohnen, Bildung und Gesundheit. Halten sie die Einführung eines „Kinderarmutsindex“ für sinnvoll? Welche Kriterien sollte ein solcher Index berücksichtigen?

These: Unzweifelhaft hat sich in der Wissenschaft in den letzten beiden Jahrzehnten ein Paradigmenwechsel vollzogen, der dazu führt, dass Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen angesehen werden. Dieser Paradigmenwechsel führt unter anderem dazu, dass das Thema Armut in der Familie subjektorientiert diskutiert wird. Mit anderen Worten: Folgen und Wirkung von Armut sind für die Mitglieder einer Familie unterschiedlich. Armut hat für die physische und psychische Entwicklung von Kindern weitreichende Folgen.

Die Einkommensarmut der Eltern wirkt sich direkt auf die Situation des betroffenen Kindes aus. Trotzdem darf Armut jedoch nicht nur in der Form von Einkommensarmut wahrgenommen und diskutiert werden.

Die einzelnen Bereiche, die auch in der Betrachtung des Lebenslagenkonzeptes eine wichtige Rolle spielen, müssen auch und insbesondere bei Kindern betrachtet werden. Um Handlungsmöglichkeiten des Staates entwickeln zu können, müssen die verschiedenen Sektoren sich genauer angeschaut werden. Nur so wird sichtbar, dass Kinder in der Bundesrepublik nicht ausreichend ernährt werden. Die BAG Deutsche Tafeln schätzt, dass ca. 90.000 Kinder täglich mit Essen versorgt werden. Oder der Deutsche Kinderschutzbund: nach Auskunft von 173 Ortsverbänden bieten diese insgesamt 415 Projekte für benachteiligte Kinder und ihre Eltern an. Dabei überwiegen mit 44 Prozent Angebote im Bildungssektor wie Hausaufgabenhilfe und ähnliches, oft kombiniert mit weiteren stützenden Hilfen.

5. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II führt zu zahlreichen Veränderungen gerade auch für Familien. Wie beurteilen sie den vorgesehenen Gesamtkindergeldzuschlag gemäß Art. 44 § 6 a Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz für Eltern mit geringem Einkommen?

These: Die Arbeitsmarktreformen sind auf eine Erwerbsgesellschaft ausgerichtet, in der durch maximalen Einsatz der eigenen Ressourcen die materielle Absicherung des Einzelnen sowie der Familie möglich ist. Diese Ansicht tritt oft in Widerspruch zur Lebenswirklichkeit der Menschen. Arbeitslosigkeit ist nach wie vor die häufigste Ursache für Armut. Mit der beabsichtigten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum sogenannten Arbeitslosengeld II werden schätzungsweise 500.000 Haushalte ab 2005 keine Leistungen mehr erhalten. Eltern mit geringem Einkommen können ein erhöhtes Gesamtkindergeld für jedes zu berücksichtigende Kind von monatlich bis zu € 140,00 erhalten. Diese Leistung ist auf insgesamt 36 Monate begrenzt. Den Kinderzuschlag erhalten nur Erwerbstätige deren Einkommen knapp unter dem des Arbeitslosengeldes II liegt. Damit soll der Bezug von Leistungen nach SGB II verhindert werden. Personen die Leistungen nach dem Arbeitslosengeld II erhalten sind vom Bezug des Kinderzuschlags ausgeschlossen. Ziel dieser Maßnahme soll eine Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit geringem Einkommen sein.



Grundsätze und Perspektiven für eine familien- und leistungsgerechte Alterssicherung

Der Deutsche Familienverband hält angesichts der drängenden demographischen Probleme in Deutschland und der gravierenden und verfassungswidrigen Benachteiligung von Familien im Rentensystem eine grundlegende Neuausrichtung des Alterssicherungssystems für notwendig.

Deutschland steht mit einer Geburtenrate von 1,29 Kindern am Schluss der internationalen Skala und gehört zu den am schnellsten alternden Gesellschaften der Welt. Die Alterung im Verbund mit sinkenden Geburtenraten ist die Grundursache für die dramatische Krise in der Rentenversicherung. Bevölkerungs- und Finanzwissenschaftler rechnen bei konstanten Grundannahmen bis 2040 mit einer annähernden Verdoppelung der Beitragsbelastung in der Rentenversicherung oder alternativ einer Halbierung des Leistungsniveaus.

Eine kluge Politikgestaltung muss vor diesem Hintergrund der Familienpolitik die höchste Priorität beimessen – denn Kinder sind die wichtigste Investition in die Zukunft. Doch das Gegenteil ist der Fall: Unser Land leistet sich ein Rentensystem, das die Erziehung von Kindern bei der Bemessung der Leistungen nur marginal und bei der Erhebung der Beiträge überhaupt nicht anerkennt.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Schieflage mehrfach und in wachsender Schärfe angeprangert. 1992 hat es im Trümmerfrauenurteil dem Gesetzgeber vorgegeben, mit jedem weiteren Reformschritt die Benachteiligung von Familien abzubauen; 1996 hat es diese Kritik verschärft und darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der Leistung „Kindererziehung“ mehr sein muss als das Schließen von Rentenlücken; 2001 schließlich hat das höchste Gericht dem Gesetzgeber die familiengerechte Gestaltung der Pflegeversicherungsbeiträge aufgegeben und zugleich den verbindlichen Auftrag erteilt, die übrigen auf dem Generationenvertrag beruhenden Systeme der sozialen Sicherung auf ihre Familiengerechtigkeit zu prüfen.

Diese Vorgaben und das wachsende Problembewusstsein der Bevölkerung müssen zu einer umfassenden Rentenreform mit familienpolitischem Schwerpunkt genutzt werden, die die Grundlagen der Alterssicherung mit folgenden Zielen neu bestimmt:

1. Belastungsgerechtigkeit

Eine am Ziel der Belastungsgerechtigkeit und am Solidarprinzip ausgerichtete Reform des Alterssicherungssystems muss die tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Versicherten, die bei Eltern durch die Unterhaltungsverpflichtung gegenüber den Kindern eingeschränkt wird, bei der Erhebung der Beiträge berücksichtigen. Anknüpfungspunkt ist hier das im Steuerrecht verankerte Existenzminimum: Denn der Staat, der auf die Eigenverantwortung seiner Bürger setzt, darf weder bei der Besteuerung noch bei der Beitragserhebung zur Rentenversicherung auf Einkommensteile zugreifen, die der Versicherte aufwenden muss, um den existenznotwendigen Unterhalt für sich und seine Familie zu sichern.

2. Leistungsgerechtigkeit

Die Gebote der Leistungsgerechtigkeit und der Generationengerechtigkeit machen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Leistungsseite des Rentensystems notwendig, die der Gleichwertigkeit von Erziehungsbeiträgen und Geldbeiträgen zum Alterssicherungssystem

Rechnung trägt und die Mehrbelastung der nächsten Generation von Beitragszahlern vermeidet. Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Verstoß gegen die Leistungsgerechtigkeit bereits mehrfach kritisiert und den Gesetzgeber aufgefordert, die Erziehung von Kindern als bestandssichernde und damit gleichwertige Beitragsleistung anzuerkennen. Die bisherige rentenrechtliche Anrechnung von Erziehungsleistungen durch ein bzw. drei „Babyjahre“ ist von dieser Vorgabe weit entfernt und wird zudem von der nächsten Generation, also den eigenen Kindern, finanziert.

Der Deutsche Familienverband fordert deshalb die Schaffung einer kinderzahlabhängigen Elternrente als zweiter gleichberechtigter Rentensäule neben der Geldbeitragsrente. Im Sinne echter Generationengerechtigkeit muss die Elternrente mit einer Abschmelzung der Geldbeitragsrente einhergehen, bei Kinderlosen ebenso wie bei Familien. In ihrer Ausgestaltung muss diese Elternrente sicherstellen, dass Erziehende über eine eigenständige existenzsichernde Rente verfügen können und das Familien mit mehreren Kindern, die in überdurchschnittlicher Weise zum Alterssicherungssystem beitragen, im Alter ein deutliches Rentenplus erhalten.

Die Schaffung einer Elternrente bei gleichzeitiger Abschmelzung der Geldbeitragsrente ist keine Bestrafung von freiwilliger oder unfreiwilliger Kinderlosigkeit; sie ist vielmehr Ausgleich für die Leistungen, die Eltern durch die Kindererziehung auch für kinderlose Rentner ihrer Generation erbracht haben.

3. Gesamtgesellschaftliche Solidarität

Die ausschließlich lohnbasierte Rentenversicherung bürdet die Hauptlast der sozialen Sicherung den Arbeitnehmern auf und verschont andere Einkunftsarten. Die Beitragsbemessungsgrenze entlässt darüber hinaus höhere Einkommen aus der gesellschaftlichen Verantwortung. Dies verstößt gegen das Prinzip der gesamtgesellschaftlichen Solidarität und schwächt die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung.

Das gesetzliche Alterssicherungssystem muss sich deshalb aus seiner Arbeitnehmerfixierung lösen und die Freistellung leistungsfähiger Bevölkerungsgruppen und Einkünfte beenden.

Ziel einer am Solidarprinzip ausgerichteten Rentenreform ist die Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung unter Einbeziehung aller steuerpflichtigen Bürger und aller steuerpflichtigen Einkünfte ohne Beitragsbemessungsgrenze. Um eine nicht finanzierbare Aufblähung der Leistungsansprüche zu verhindern, wird die Begrenzung der Rentenleistungen in einem Leistungskorridor zwischen Mindest- und Maximalrente vorgeschlagen. (Maximalrente von etwa 2.300 Euro im Monat). Zentrale Elemente eines solchen Rentenkonzepts sind z.B. in der Schweiz mit dem Effekt deutlich niedrigerer Beitragssätze bereits verwirklicht.

Der Übergang zu einem leistungs- und belastungsgerechten Alterssicherungssystem auf der Grundlage gesamtgesellschaftlicher Solidarität ist nicht nur familienpolitisch notwendig, sondern auch gesamtgesellschaftlich geboten und ökonomisch sinnvoll. Wer jetzt nicht handelt, riskiert den Zusammenbruch der sozialen Sicherung und des sozialen Friedens zwischen Jung und Alt – dies wird Menschen ohne Kinder mindestens ebenso sehr treffen wie Familien und die gesamte Gesellschaft deutlich teurer zu stehen kommen als eine entschlossene Reform.

*Beschlossen vom Präsidium des DFV
am 15.05.2004*

**Gespräch der AGF mit Kommissionsmitgliedern
des 7. Familienberichtes zum Thema „Zukunft der Familie“
7. Juni 2004 in Berlin**

Problemaufriss der EAF zum Themenschwerpunkt

„Bildung und Betreuung zur Verbesserung der Chancengleichheit“

Das deutsche Erziehungs- und Bildungssystem ist bislang nicht in der Lage soziale Ungleichheit aufzufangen

Armut von Familien bleibt nicht auf die monetäre Ressourcenlage beschränkt. Es gibt nachweislich einen Zusammenhang zwischen geringen Einkommen und dem erhöhten Risiko von ungleichen Bildungschancen. So belegte die PISA-Studie, dass ein direkter Zusammenhang zwischen der Zahl der Sozialhilfeempfänger und dem Abschneiden der einzelnen Bundesländer besteht.

Der Ausbau von Kindertagesbetreuung ist eine der wichtigsten gesellschafts- politischen Aufgaben

Wenn es um eine effiziente und zielgenaue Förderpolitik von Familien geht, spielt das Defizit an Betreuungsangeboten eine herausragende Rolle. Mit 3 % Krippenplätzen und rund 8 % Hortangeboten, mit Halbtagskindergartenplätzen und der üblichen Halbtagschule ist das Betreuungsangebot nicht konkurrenzfähig. Dem OECD-Bericht aus dem Jahr 2001 zufolge gibt Deutschland mit 4,6% des Bruttoinlandproduktes weniger für Bildung aus als der OECD-Durchschnitt mit 5,3 %.

Allen Kindern ist unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine fürsorgliche Betreuung, Bildung und Chancengleichheit zu gewähren

Die Verfügbarkeit von (Ganz-) Tagesbetreuungsplätzen stellt eine wichtige Ressource für junge Familien sowie für allein erziehende Mütter und Väter dar, die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Die Möglichkeit der Verknüpfung von Familie und Beruf hat insbesondere für Frauen positive Auswirkung auf die Entwicklung der Familie. Veränderte, flexiblere Angebotsformen könnten die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtern und Familien entlasten.

Neben einem Ausbau des Angebots für dreijährige Kinder und der verstärkten Bereitstellung von Ganztagsplätzen ist die Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit eine zentrale familien- und bildungspolitische Aufgabe. Dazu gehören die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Modernisierung der Bildungsinhalte, die Entwicklung neuer und zeitgemäßer Form der Elternbeteiligung sowie der Ausbau präventiv orientierter Angebote. Die bestehenden Anforderungen hinsichtlich der Steigerung der Qualität des Bildungswesens sowie zur Sicherstellung von Chancengleichheit in der Bildung erfordern, dass Zuständigkeiten insgesamt in den Blick genommen werden. Die isolierte Diskussion einzelner Bereiche wie z.B. die Stärkung des Bildungsauftrages des Kindergartens oder die Schaffung von Ganztagschulen greift zu kurz. Um so bedauerlicher ist es, dass sich das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung ausschließlich auf den Bereich der Schule, aber nicht auf die Jugendhilfe erstreckt. Langfristiges Ziel muss sein, ein bedarfsgerechtes transparentes und qualitativ dauerhaft gesichertes Gesamtsystem ganztägiger Angebote in Deutschland aufzubauen.

Der Europäische Rat vereinbarte in den Beschäftigungspolitischen Leitlinien, dass seine Mitgliedsstaaten bis 2010 für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und im Schulpflichtigen Alter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsangebote bereitstellen sollten. Damit liegt die im Entwurf des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) vom April 2004 festgelegte Versorgungsquote von etwa 20%, bei der die Befriedigung des Betreuungsbedarfs für Kinder unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern als erfüllt angesehen wird, weit dahinter.

Auch die Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erzieher bleibt derzeit hinter den Standards der anderen europäischen Ländern zurück. Der Erzieherberuf muss deshalb aufgewertet werden. Die Ausbildung für den Elementarbereich von Krippe, Kindergarten und Grundschule ist fort zu entwickeln. Die Qualität der Tagespflege ist durch Bundesgesetz sicherzustellen.

Stärkung der Familie als primärer Sozialisationsort von Kindern - Stärkung des Stellenwertes der Eltern- und Familienbildung

Neben der Weiterentwicklung zukunftstauglicher Strukturen in öffentlicher Verantwortung ist der Einfluss der Familie auf Bildungsprozesse von herausgehobener Bedeutung.

Das sowohl die Familie als auch die beiden Institutionen Kindertageseinrichtung und Schule die Entwicklung des Kindes prägen, bedarf es für eine optimale Förderung der kindlichen Entwicklung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft von Eltern und Fachkräften. Dabei gilt es, Deprivationserscheinungen bei Kindern so früh wie möglich zu erkennen und entsprechende Fördermaßnahmen einzuleiten und Unterstützungsangebote vorzuhalten.

Viele Eltern sind im Erziehungsverhalten und in der Fähigkeit, die sprachlichen kognitiven Entwicklung ihrer Kinder adäquater Weise zu unterstützen, zunehmend verunsichert. Dies erfordert ein vermehrtes Angebot von Elternbildungsseminaren zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz.

Entscheidend für die Lebensbedingungen von Eltern und Kindern sind auch die eigenen Fähigkeiten zur Alltags- und Lebensbewältigung. Diese Erkenntnis muss in entsprechende Angebote umgesetzt werden

Bei der Organisation ihres Alltages sehen sich Familien heute einer großen Vielfalt an Aufgaben gegenüber. Zahlreiche Haushalte können ihre Lebenssituation kaum oder nicht mehr bewältigen. Viele Familien befinden sich in Situationen der Armut oder Überschuldung. Viele sind hilflos im Umgang mit den Sozial-, Gesundheits-, Kommunikations-, Informations-, Bildungs- und Erwerbssystemen. Die Folgen sind persönliche und familiäre Krisen und Schwierigkeiten, verbunden mit lebenslangen Risiken für die Betroffenen. Armut mit den bekannten Auswirkungen auf zentrale Lebensbereiche wie Bildung, Wohnen, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird so fortgeschrieben.

Den engen Zusammenhang zwischen Bildung und der Fähigkeit zur Alltags- und Lebensbewältigung, die so genannten „humanen Ressourcen“, die bereits der 5. Familienbericht der Bundesregierung von 1994 beschreibt, nehmen bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen eine vorrangige Stellung ein. Neben dem Umfang von verfügbaren Ressourcen (insbesondere Geld bzw. finanzielle Transfers) ist also in gleichem Maße von Bedeutung, wie diese eingesetzt werden können.

Die Entwicklung von – lange unterbewerteten - Alltags- bzw. Haushaltsführungskompetenzen ist deshalb ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Lösung der o.g. Probleme. Haushaltsbezogene Bildung muss daher schon sehr frühzeitig unterstützt und auf mindestens zwei Ebenen institutionell gefördert werden: Präventiv bei Jungen und Mädchen an z.B. allgemeinbildenden Schulen und als unterschiedlich ausgestaltete familienunterstützende Angebote an Erwachsene, an Mütter und Väter.

Neue Bildungskonzepte brauchen neue Strukturen

Es müssen rechtliche und finanzielle Voraussetzungen für verbindliche Formen und Themen der Kooperation und Mitgestaltung zwischen Eltern und Fachpersonal geschaffen werden, um möglichst viele Eltern, also auch jene, die unzureichende Entwicklungsinteressen und Bildungschancen ihres Kindes im Blick haben, zu erreichen. Voraussetzung für die dauerhafte Sicherung solcher kommunaler Netzwerkstrukturen ist neben der Kooperationsbereitschaft und Fähigkeit aller Beteiligten eine verbindliche Organisationsstruktur. Was nötig ist, sind die Attraktivität und Akzeptanz der Angebote zu erhöhen durch veränderte Bildungskonzepte, indem sie leicht zugänglich (niedrigschwellig) und wenn nicht kostenfrei, dann aber kostengünstig angeboten werden.

Ein gutes Modell hierfür bieten die „Early Excellence Centres“ in England, die – neben der Anhebung der Qualität der Betreuung und Bildung von Kindern – auch auf die Etablierung von Netzwerken für Familien abzielen. Auch weisen Befragungen darauf hin, dass „Opstapje“ als präventives Frühförderprogramm des Deutschen Jugendinstitutes dazu beitragen kann, sozial bedingte Bildungsbenachteiligung zu reduzieren.

Für Migrantenfamilien kommt der institutionellen Erziehung und Bildung eine besondere Bedeutung bei der Förderung und Integration ihrer Kinder zu. Die Förderung von Mehrsprachigkeit aller Kinder muss als wichtiger Teil interkulturellen Lernens angesehen werden. Mehrsprachige Förderung und „Deutschlernen“ sind kein Widerspruch. Wenig sinnvoll sind sog. Sprachstandserfassungen. Vielmehr müssen Konzepte entwickelt werden, die nicht die Sprachdefizite, sondern die Mehrsprachigkeit als Chance für alle Kinder begreift und in den Mittelpunkt stellt. Der Einbezug von Migranteneltern in die Gestaltung des pädagogischen Angebots stellt eine weitere Aufgabe dar, der bei der Förderung von Kindern mit einem anderen kulturellen Hintergrund zentrale Bedeutung zukommen sollte.

Verbesserung von kindbezogenen Infrastrukturen - Steuerung und Weiterentwicklung des Systems der Tageseinrichtungen

Nachvollziehbar ist, dass aufgrund der aktuellen Haushaltlage in den Kommunen ein Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten nur in einem Stufenplan verwirklicht werden kann. Dennoch muss verhindert werden, dass es angesichts der finanziellen Probleme der Länder und Gemeinden zu Billiglösungen kommt oder der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebot von der Finanzkraft einer Kommune abhängt.

Im Kontext der Förderalismusdebatte müssen Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden, die eine dauerhafte Finanzierung einer qualitativ guten, an den europäischen Standards gemessene Erziehung und Bildung sicherstellen.

Auch hier ist entscheidend gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Kinder zu schaffen. Besonders benachteiligte Stadtbezirke und Wohnquartiere mit einem hohen Anteil an Kindern benötigen dabei mehr öffentliche Ressourcen als vergleichbare Einrichtungen in besser situierten Stadtteilen und -bezirken.

Nachzudenken ist sowohl über den gebührenfreien Besuch von Kindereinrichtungen - zumindest von 3-6jährigen Kinder wie in anderen europäischen Ländern - ,als auch über die Abschaffung von „versteckten Schulgeldern“ in Form von Beiträgen zu Lehrmitteln, Klassenfahrten und anderen Veranstaltungen, weil dadurch ungleiche Bildungschancen erzeugt und verstärkt werden.

21.05.04/Daumüller/Gebelein

Anmerkungen

Herr Prof. Dr. Bertram ergänzt die zu Beginn der Veranstaltung gemachten Hinweise von Frau Prof. Meier zur Armutsprävention mit dem Hinweis auf internationale Modelle zum Beispiel zur Armutsvermeidung wie Grundsicherungsmodelle und Erwerbssicherungsmodelle. Zentrales Problem sehe er darin, dass in Deutschland primär die Arbeitslosigkeit finanziert würde, jedoch nicht die Arbeit. Nach den heute gültigen Sicherungsmodellen lägen alle Sicherheit bei den Älteren und Alten und alle Unsicherheiten bei den Jüngeren. Es sei eine neue Interpretation der Lebensrolle nötig. Dies setze allerdings eine fast revolutionäre Veränderung in der Gesellschaft voraus.

Beide Kommissionsmitglieder sprechen sich dafür aus, Kinder als „öffentliche Güter“ anzusehen, insofern sei es Aufgabe des Staates, vor allem der Steuergesetzgebung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Benachteiligungen, bspw. bei der Chancengleichheit in Bildung und Betreuung, auflösen.

Frau Prof. Meier erklärt, dass Familienbildung im Bericht berücksichtigt würde. Hierbei sei insbesondere die Beteiligung von Vätern wichtig. Die Sorgearbeit falle nicht automatisch in den Aufgabenbereich der Mütter. Auch die Alltagserfahrungen von und für Kinder/n im Sinne einer Vorbildfunktion seien wichtig. Sie plädiert für eine Ganzheitlichkeit von Bildung.

Herr Prof. Bertram empfiehlt, das Thema Bildung im Zusammenhang dem Thema Alltag von Kindern organisieren, strukturieren und diskutieren zu behandeln. Dabei müsste auch die Jugendhilfe gestärkt werden. Man müsse dabei auch nachdenken, wer das alles finanzieren soll. Er stellt diese Frage auch als Frage an die Familienverbände.

Vereinbarungen

Es wird vereinbart, dass die Familienverbände der Familienberichtscommission weitere, über die heutigen Ausführungen hinaus gehende Materialien allgemeiner Art oder konkrete Modelle bis Anfang August übermitteln können.

Generell ist die Familienberichtscommission sehr an Anregungen, Finanzierungsmodellen, etc. interessiert bzw. an Vorschlägen der Familienverbände zu weiteren Themenbereichen.

Im Herbst wird es eine gemeinsame Veranstaltung der 7. Familienberichtscommission mit der Hans-Böckler-Stiftung in Berlin geben. Anregungen dazu sind ebenfalls gerne erwünscht.

Abschluss

Herr Dr. Ostermann dankt im Namen der AGF den Vertreter/innen der 7. Familienberichtscommission für das konstruktive Gespräch und dem Bundesfamilienministerium für die Unterstützung und Beteiligung bei dieser heutigen Veranstaltung.